

Das Weiterbildungssparen

Das Weiterbildungssparen können alle diejenigen nutzen, die über ein gefördertes Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) verfügen. Der Spargutschein der Bildungsprämie ermöglicht die vorzeitige Entnahme des angesparten Guthabens, ohne dass dadurch die Arbeitnehmersparzulage verloren geht. Das Weiterbildungssparen kann unabhängig vom Jahreseinkommen in Anspruch genommen werden.

Mit den Beraterinnen und Beratern einer Bildungsprämienberatungsstelle klären Sie, welche Weiterbildung Ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen entspricht. Nach der Beratung erhalten Sie den Spargutschein. Mit Ihrem Finanzdienstleister (Bausparkasse, Bank oder Versicherung) besprechen Sie die finanziellen Details.

Mit dem Spargutschein können Sie aufwändige und oftmals langfristige Weiterbildungen leichter finanzieren. Sie können beide Komponenten auch miteinander kombinieren, also mit dem Prämiegutschein die Veranstaltungsgebühr reduzieren und die restlichen Kosten über das Weiterbildungssparen begleichen.

Dieser Flyer wird Ihnen überreicht durch Ihre Bildungsprämienberatungsstelle:



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Die Bildungsprämie bringt Sie weiter!

3. Förderphase des Programms Bildungsprämie



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium
für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat „Weiterbildung; Arbeitsmarkt; ESF“
53170 Bonn

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmbf.de>
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

Januar 2015

Druck

BMBF

Gestaltung

BMBF

Bildnachweis

Thinkstock: Titelbild

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

www.bmbf.de

Investieren Sie in Ihre Zukunft!

Mit Weiterbildung verbessern Sie Ihre Chancen am Arbeitsmarkt. Die Bildungsprämie unterstützt Sie dabei, diese Chancen wahrzunehmen. Mit der Bildungsprämie beteiligt sich der Staat an den Kosten für Ihre Weiterbildung.

Die Bildungsprämie besteht aus dem Prämiegutschein und dem Weiterbildungssparen. Der Prämiegutschein kann bis zu 500 Euro wert sein. Mit dem Weiterbildungssparen haben Sie die Möglichkeit, die Arbeitnehmersparzulage für Ihre Weiterbildung zu nutzen.

Informieren Sie sich bei kompetenten Beraterinnen und Beratern in Ihrer Nähe über Ihre persönlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und über Ihre Teilnahme am Programm Bildungsprämie. Ihre Beraterin bzw. Ihr Berater hilft auch gerne bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters.

Der Prämiegutschein

Durch den Prämiegutschein wird die Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen mit Veranstaltungsgebühren bis maximal 1.000 Euro gefördert. Mit dem Gutschein übernimmt der Staat 50 Prozent der Veranstaltungsgebühr.

Einen Prämiegutschein können Sie bekommen, wenn Sie mindestens 25 Jahre alt und mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind. Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen darf 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigen.

Ihren Prämiegutschein erhalten Sie direkt nach dem Beratungsgespräch in einer der rund 530 bundesweit verteilten Bildungsprämienberatungsstellen.

Checkliste für Ihr persönliches Beratungsgespräch:

- ✓ **Informationen sammeln!** Ausführliche Informationen zur Bildungsprämie finden Sie im Internet unter www.bildungspraemie.info oder bei der **kostenlosen Hotline: 0800 2623000**
- ✓ **Termin vorbereiten!** Überlegen Sie vorab, welches berufliche Ziel Sie mit der Weiterbildung verfolgen und für welche Art von Weiterbildung Sie sich interessieren.
- ✓ **Beratungsstelle finden!** Wo es eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe gibt, erfahren Sie auf der Internetseite www.bildungspraemie.info.
- ✓ **Beratungstermin vereinbaren!** Alle Beratungsstellen sind telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Vereinbaren Sie einen kostenlosen und individuellen Beratungstermin.
- ✓ **Unterlagen mitbringen!** Sie brauchen für die Beratung

- einen gültigen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) und
- einen Beschäftigungsnachweis und
- einen Einkommenssteuerbescheid für das letzte oder vorletzte Jahr¹.

Nicht EU-Bürger brauchen zusätzlich eine gültige Arbeitserlaubnis.

- ✓ **Weiterbildungsanbieter aussuchen!** Gehen Sie mit dem Prämiegutschein zu einem Weiterbildungsanbieter Ihrer Wahl. Vergewissern Sie sich, dass Ihr Anbieter die Qualitätsansprüche der Bildungsprämie (s. Internetseite) einhält.

Bitte beachten Sie:

- ! Einen Prämiegutschein können Sie alle zwei Kalenderjahre erhalten.
- ! Die Weiterbildung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins (sechs Monate nach Ausstellungsdatum) begonnen werden – die Veranstaltungsgebühr (ohne Neben- oder Folgekosten wie z. B. für Anfahrt, Verpflegung oder Übernachtung) darf maximal 1.000 Euro betragen.
- ! Einen Prämiegutschein können Sie nur einsetzen, wenn
 - Sie die Maßnahme noch nicht begonnen haben,
 - Sie Ihren Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt haben und
 - Ihre Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.



Bares Geld wert:
Der Prämien-
gutschein

Weitere Informationen unter
www.bildungspraemie.info

¹ Wenn Sie keinen Einkommenssteuerbescheid zur Verfügung haben, können Sie auch ersatzweise eine aktuelle Gehaltsabrechnung vorlegen.